

Textliche Festsetzungen, Hinweise und Empfehlungen zum Bebauungsplan Nr. 8 Ka-Me „Evangelischer Friedhof“ im Stadtteil Kamen-Methler

Textliche Festsetzungen

In Ergänzung der zeichnerischen Festsetzungen des Planes werden folgende planungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9 BauGB getroffen:

1. Auf den Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist die vorhandene Bepflanzung zu erhalten und, wenn notwendig, zu optimieren.
2. In dem Baugebiet ist das zweite Vollgeschoß im Dachgeschoß zu errichten.

Hinweise und Empfehlungen

1. Bei Bodeneingriffen sind auf das Vorhandensein von Bodendenkmälern schließende Funde unverzüglich der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Kamen anzuzeigen.
2. Um einen möglichst geringen Versiegelungsgrad zu erreichen, sind die Erschließungsanlagen auf ein notwendiges Mindestmaß zu begrenzen und, soweit die Nutzung es zuläßt, mit einer wassergebundenen Deckschicht zu erstellen.
3. Das anfallende Oberflächenwasser aus den versiegelten Bereichen soll, soweit unschädlich, in den Braunebach abgeleitet oder auf dem Grundstück versickert werden.
4. Die Sukzessionsfläche ist keiner Mahd – außer Pflegemaßnahme – zu unterziehen.